

Präventionsmaßnahmen im Kinder-/ Jugendbereich

Die Vereinsleitung hat auf Anregung der BSJ beschlossen in unserem Verein Maßnahmen zur Prävention von sexistischer Gewalt im Kinder-/ Jugendbereich einzuführen. Diese Maßnahmen umfassen:

a) einen Ehrenkodex:

Hierbei werden generell Richtlinien bezüglich des Verhaltens gegenüber Kindern/ Jugendlichen festgeschrieben; sie sind obligatorisch und für jeden von uns verpflichtend. Ihre Einhaltung gewährleistet ein einträgliches und vertrauensvolles Zusammenleben und die Ausübung unserer sportlichen Betätigung zum Wohl und Nutzen unserer anvertrauten Kinder und Jugendlichen. (Anlage Ehrenkodex)

b) eine Selbstverpflichtung für Trainer, Übungsleiter und Vereinsmitglieder im Kinder- /Jugendbereich

Diese Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Verhaltens gegenüber Kinder und Jugendlichen erhebt einen moralischen Anspruch an jeden in diesem Bereich tätigen Personen unseres Vereins.

Hierin sind Verhaltensweisen gefordert, die die Achtung der uns anvertrauten Kindern/Jugendlichen beinhaltet und ein problemloses Verhalten im und außerhalb des Trainings gewährleisten soll. Die Selbstverpflichtung ist von allem im Kinder- /Jugendbereich tätigen Trainer, Übungsleiter und sonstige mit einer Funktion betrauten Mitglieder zum Nachweis ihres Einverständnisses zu unterzeichnen und an die Vereinsleitung via Abteilung weiterzuleiten. (Anlage Selbstverpflichtung)

c) Einführung eines Vertrauensgremiums

Die Aufgabe dieses Gremiums ist als Ansprechstelle für Kinder/Jugendliche bei Auftreten von Problemen im Bereich sexistischer Gewalt jeglicher Art tätig zu werden. Sie arbeitet ausschließlich im Interesse der Kinder/Jugendlichen, die von sexistischer Gewalt betroffen sind.

Diese Institution arbeitet unabhängig und ist an keine Weisung gebunden; sie ist verpflichtet, jede Klage von Kinder/Jugendlichen vertrauensvoll und verschwiegen zu bearbeiten. Ihre Ansprechpartner sind ggf. die hierfür zuständigen öffentlichen Institutionen (Kinderbeauftragte, Sozialämter, Polizei, u.ä.).

Folgende Personen sind für eine Periode von 3 Jahren in diesem Vertrauensgremium tätig:

- (noch zu bestimmen)
- ...
- ...

Für dieses Gremium gelten ansonsten die Maßnahmen und die Bestimmungen der Satzung des TSV Ottobrunn.

d) Umsetzung

Die genannten Maßnahmen treten ab sofort in Kraft.